



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion  
Herr Prophet  
Vor dem Hagentor 3  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

**Geschäftszeichen:** 10.6.12600  
(Bitte bei Schriftwechsel  
unbedingt angeben)

**Kassenzeichen:** -  
(Bitte bei Zahlung  
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Kunze

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Dr.-Robert-Koch-Straße 40

Zimmer: 3.3-5

Telefon: 03631 / 911 1602

Telefax: 03631 / 911 1648

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels  
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: katastrophenschutz@lrandh.thueringen.de

Datum: 17.02.2026

## Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen – Krisen- und Notfallübungen im Landkreis Nordhausen

Hier: Antwort auf Ihr Schreiben vom 12.02.2026

Sehr geehrter Herr Prophet,

auf Ihre Anfrage vom 12.02.2026 möchte ich Ihnen zu den einzelnen Fragen wie folgt antworten:

### 1. Wird im Landkreis die Einhaltung der Übungsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Thüringer Katastrophenschutz-Verordnung beachtet?

Ja.

Es werden die Übungsverpflichtungen, welche sich aus der Thüringer Katastrophenschutzverordnung ergeben, erfüllt und regelmäßig dem Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde gemeldet. Reale Einsätze der Katastrophenschutzeinheiten können dabei in Absprache mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt anerkannt werden

### 2. Wann haben in den vergangenen fünf Jahren Katastrophenschutz-, Krisenstabs- oder vergleichbare Notfallübungen im Landkreis Nordhausen stattgefunden? (Bitte nach Jahr und Art auflisten.)

2021

- Anerkennung der Stabsarbeit der Koordinierungsgruppe und des Verwaltungsstabes während der Corona-Pandemie als Stabsrahmenübung

2022

- Planübung und Vollübung (inkl. Alarmierungsübung) des Katastrophenschutz Einsatzzug Wasser, des Katastrophenschutz-Betreuungszuges und des Fachzuges Löschwasserversorgung  
Übungsszenario: Aufbau einer langen Wasserförderstrecke

2023

- Vollübung (inkl. Alarmierungsübung) der Katastrophenschutz-Führungsstaffel und des Katastrophenschutzbetreuungszeuges  
Übungsszenario: Suche einer vermissten Personengruppe
- Anerkennung des Hochwassers in Windehausen (Landgemeinde Heringen / Helme) als Vollübung (inkl. Planübung) der Katastrophenschutz-Führungsstaffel
- Anerkennung der Hochwassersituation 2023 im Landkreis Nordhausen als Stabsrahmenübung der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes

2024:

- Planübung des Katastrophenschutz-Einsatzzuges Wasser und der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde  
Übungsszenario: Länderübergreifender Katastrophenschutzzeinsatz in Niedersachsen

2025

- Vollübung des Fachzuges Löschwasserversorgung und der Katastrophenschutz-Führungsstaffel  
Übungsszenario: Waldbrand
- Planübung der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes  
Übungsszenario: Flächendeckender Stromausfall, Sicherstellung der Kommunikation mit der oberen Katastrophenschutzbehörde
- Alarmierungsübung des Katastrophenschutz Verwaltungsstabes

### 3. Welche Behörden, Organisationen und Einrichtungen waren daran beteiligt?

Die Antworten zu dieser Frage sind bereits in der Antwort zur 2. Frage beschrieben.

### 4. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für die Durchführung solcher Übungen aufgewendet?

2021: 0 €

2022: 264,45 €

2023: 367,14 €

2024: 0 €

2025: 565,60 €

Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich in der Regel auf die Versorgung der eingesetzten Einsatzkräfte und Übungsbeteiligten.

2 / 4

**5. Aus welchen Haushaltsstellen bzw. Fördermitteln (Land/Bund) wurden diese Maßnahmen finanziert?**

Die Kosten für die Verpflegung der Einsatzkräfte bei Übungen wird aus der Haushaltsstelle 01.1300.5730 finanziert. Eine Finanzierung durch Fördermittel des Landes oder Bundes existiert nicht.

**6. Welche Übungen sind aktuell für die Jahre 2026 und 2027 geplant?**

Im 2. Quartal 2026 ist eine Vollübung (inkl. Plan- und Alarmierungsübung) des Katastrophenschutz-Gefahrgutzuges des Landkreises Nordhausen geplant. Des Weiteren soll in diesem Jahr eine Stabsrahmenübung der operativ-taktischen Komponente des Katastrophenschutzstabes stattfinden.

Für das Jahr 2027 gibt es derzeit noch keine Planung.

**7. Wie ist der aktuelle Ausstattungsstand der Ausbilder in der Landkreisausbildung hinsichtlich persönlicher Schutz- und Bekleidungs-ausrüstung?**

Die Kreis-ausbilder des Landkreises Nordhausen verwenden bei der Kreis-ausbildung die persönliche Schutz-ausrüstung, welche Ihnen durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde im Rahmen ihrer Tätigkeit als Einsatzkraft der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurde.

**8. In welchem technischen, baulichen und hygienischen Zustand befindet sich die Atemschutzübungsanlage des Landkreises? Entspricht sie damit den sicherheitstechnischen und hygienischen Anforderungen an eine realitätsnahe Ausbildung?**

Die Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Nordhausen musste nach einem Erdfall im Jahr 2016 am ehemaligen Standort (Am Salzgraben, Nordhausen) ausgebaut werden. Nach diesem Vorfall wurde die alte Atemschutzübungsstrecke (Baujahr 1994) in einer Ausbildungshalle auf dem Gelände des Bildungswerkes Bau Hessen-Thüringen e.V. errichtet. Die Gegebenheiten vor Ort entsprechen dabei nicht allen Anforderungen, welche die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 - Atemschutz sowie die DIN 14093 fordern. Der Raum der Übungsstrecke kann nicht aufgeheizt werden. Ebenso fehlt die Möglichkeit, die Übungseinrichtung (Lauf- und Kriechstrecke im Käfig) zu verrauchen. Der Zustand der Anlage wird jährlich durch eine Firma überprüft und gewartet, um die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten.

In den Räumlichkeiten der Atemschutzübungsanlage existieren Umkleieräume sowie WCs und Duschen nach Geschlechtern getrennt. Die sanitären Anlagen sind renovierungsbedürftig, jedoch funktionsfähig und nutzbar. Die Atemschutzübungsstrecke wird nach jeder Benutzung durch einen Reinigungsservice gesäubert.

**9. Wenn nein, warum nicht? Sind Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Atemschutzübungsanlage geplant? Wenn ja, wann?**

Im vergangenen Jahr wurden für die Atemschutzübungsstrecke ein neues Laufband, ein neues Fahrrad-Ergometer und eine neue Endlosleiter beschafft um den Leistungsanforderungen der FwDV 7 zu entsprechen.

Eine Sanierung und Modernisierung der kompletten Atemschutzübungsstrecke ist derzeit in Planung. Hierfür liegt auch bereits ein Fördermittelbescheid des Landes Thüringen vor. Hierzu wird der Unterzeichner in der kommenden Sitzung des Kreis-ausschusses am 23.02.2026 nähere Ausführungen machen.

**10. Wo und wie ist das Katastrophenschutzequipment des Landkreises derzeit untergebracht?**

Die Katastrophenschutzrüstung des Landkreises Nordhausen befindet sich im Katastrophenschutzlager Nord-Thüringen in der Zorgetraße in Nordhausen.

**11. Entsprechen die Lagerorte den Anforderungen an Sicherheit, Zugänglichkeit und Einsatzbereitschaft?**

Das Katastrophenschutzlager Nord-Thüringen ist ausreichend gesichert. Hierzu gab es bereits beim Bau des Lagers eine enge Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde, da auch Katastrophenschutzrüstung des Landes Thüringen im Lager untergebracht ist.

Die Ausrüstung im Lager ist dauerhaft einsatzbereit. Hierzu werden die gesetzlich vorgeschriebenen Prüffristen der Gerätschaften eingehalten. Ebenfalls wird regelmäßig ein Funktionstest der Ausrüstung durch den Lagerverantwortlichen durchgeführt.

**12. Wenn nein, warum nicht? Sind Maßnahmen vorgesehen, um die Unterbringung und Einsatzverfügbarkeit der Katastrophenschutzausstattung dauerhaft sicherzustellen? Wenn ja, wann?**

Aufgrund der Antwort zu Frage 11 erübrigt sich diese Frage.

**13. Der Kreisverbandsvorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen hat schriftlich auf bestehende Mängel im Bereich der Ausbildung und Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Nordhausen hingewiesen. Liegt das entsprechende Schreiben vor und wurden daraufhin seitens der Verwaltung schon konkrete Maßnahmen ergriffen bzw. wie wird sich die weitere Vorgehensweise gestalten?**

Dieses Schreiben liegt vor und wurde mit einem Antwortschreiben an die Fraktionen des Kreistages versendet. Aus diesem Grund möchte der Unterzeichner auf dieses Antwortschreiben zur Beantwortung der o.g. Frage verweisen.

Freundliche Grüße



Jendricke  
Landrat